

## Sitzungsniederschrift

### 14. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration

Sitzungsort: <b>Seminarhotel Aurich, Seminarraum "Borkum", Grüner Weg 2, 26605 Aurich</b>		
Sitzungsdatum: <b>18.06.2024</b>	Sitzungsbeginn: <b>15:00 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>17:10 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Forster, Hans	SPD	Vorsitzender
<b>Mitglieder</b>		
Albrecht, Hinrich	SPD	
Altmann, Gila	GRÜNE	Vertretung für Angelika Albers
Biller, Anita	SPD	
de Vries, Kevin	SPD	
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	
Ihmels, Beate	SPD	Vertretung für Herrn Timo Seeberg
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	Vertretung für Herrn Harald Tammen
Krüsmann, Enno	SPD	
Reinken, Wilhelm	FW im Landkreis Aurich	
Ubben, Hilde	FW im Landkreis Aurich	
Weilage, Udo	CDU/FDP	
<b>Grundmandat</b>		
Stauß, Detlef	AfD	
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Frieden, Helene		Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Weser-Ems
Köhler, Jörg		Erwerbslosen/Arbeitsloseninitiative
Pieschke, Bärbel		Behindertenbeauftragte

Saathoff, Peter	Sozialverband Deutschland, Kreisverband Aurich-Norden
Tobiassen, Bernd	Ausländerbeauftragter
<b>Verwaltung</b>	
Ahrends, Hilko	Amt für Jugend und Soziales
Alcu, Sükran	Jobcenter
de Groot, Jens	Amt für Jugend und Soziales
de Vries, Enno	Stellv. Leiter Amt für Jugend und Soziales
Hoofdman, Sandra	Amt für Jugend und Soziales
Kleen, Holger	Amtsleiter Jobcenter
Müller, Michael	Leiter Amt für Jugend und Soziales
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Winzenborg, Silke	Protokollführerin

**Nicht anwesend:**

**Mitglieder**

Albers, Angelika	GRÜNE
Seeberg, Timo	SPD
Tammen, Harald	CDU/FDP

**Beratende Mitglieder**

Caspers, Matthias	Arbeitergemeinschaft der Wohlfahrtspflege
Hülsebus, Dieter	Arbeitergemeinschaft der Wohlfahrtspflege

## Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2023 - öffentlicher Teil -
5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.02.2024 - öffentlicher Teil -
6. Einwohnerfragestunde
7. Sachstandsbericht Flüchtlingssituation
8. Vorstellung Migrationsbericht

9. Antrag von der Partei DIE LINKE. vom 09.05.2024; Angemessenheitsgrenze KDU für Transferleistungsbezieher\*innen anpassen  
Vorlage: X-AF/2024/020
  10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
  11. Einwohnerfragestunde
  12. Schließung der Sitzung
- 

Öffentlicher Teil:

**TOP 1** Eröffnung der Sitzung

**Vorsitzender Forster** eröffnete um 15.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

---

**TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

**Vorsitzender Forster** stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

---

**TOP 3** Feststellung der Tagesordnung

**Vorsitzender Forster** stellte die Tagesordnung fest. Es lagen keine Anmerkungen vor.

---

**TOP 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2023 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2023 wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 5** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.02.2024 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.02.2024 wurde einstimmig genehmigt.



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
⇒ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 6**      Einwohnerfragestunde

Ein Bürger, der bei der Flüchtlingsunterkunft Utlandshörn wohnt, bat um eine Erhöhung des Wachpersonals. Er berichtete, dass in der vergangenen Woche ein Polizeieinsatz aufgrund von lautem Geschrei notwendig gewesen sei. Nachdem die Polizei gegangen war, sei es wieder laut geworden. Der Anwohner äußerte den Wunsch, den Migranten die Nachtruhe zu erklären.

Zudem teilte er mit, dass auch bei geschlossenen Fenstern laute Geräusche von den Sportstätten zu hören seien.

Außerdem bat er um die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung, was bereits in einer Ausschusssitzung angesprochen worden sei. Der Anwohner wünschte sich, dass sich etwas ändere.

**Erster Kreisrat Dr. Puchert** erklärte, dass die Verwaltung die Punkte aufnehmen und nach eigener Einschätzung handeln werde.

---

**TOP 7**      Sachstandsbericht Flüchtlingssituation

**Vorsitzender Forster** übergab das Wort an **Herrn Müller, Leiter des Amtes für Jugend und Soziales**, der den aktuellen Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation vorstellte (Anlage 1). Er schilderte, dass der Landkreis Aurich eine neue Quote erhalten habe.

**Abgeordnete Altmann** betrat die Sitzung um 15:06 Uhr.

Des Weiteren ging **Herr Müller** auf die Altersstruktur ein und erklärte, dass noch nicht alle Gebäude in Betrieb seien, da sich diese in der Herstellungsphase befänden. **Herr Müller** wies darauf hin, dass bis zum Jahresende genügend Kapazitäten vorhanden sein würden, sofern es keine Änderungen geben sollte.

Im Anschluss übergab **Herr Müller** das Wort an **Herrn Oidtman von der Polizeidirektion Aurich/Wittmund**, der die polizeiliche Sicht bezüglich der Flüchtlingsunterkünfte schilderte. Er stellte die Gesamtergebnisse vor und wies darauf hin, dass sich seine Auswertung auf den Bereich der Stadt Aurich konzentriere. In der Stadt Norden sehe es ähnlich aus. Größere Probleme mit Flüchtlingen in der Stadt Aurich gebe es nicht. Im Jahr 2021 habe es im Stadtgebiet im Bereich der Kaserne 170 Straftaten gegeben, was seiner Meinung nach im normalen Bereich liege. Im Jahr 2022 seien die Straftaten auf 164 gesunken, während im Jahr 2023 243 Straftaten registriert worden seien. **Herr Oidtman** erklärte, dass der Anstieg auf einen Intensivtäter zurückzuführen sei, der die Polizei stark beschäftigt habe. Daher sei in 2023 die Ermittlungsgruppe City eingerichtet worden, um die zunehmenden Straftaten von jugendlichen Intensivtätern im Innenstadtbereich einzudämmen. Direkt bei der Kaserne seien im Jahr 2023 insgesamt

25 Straftaten verzeichnet worden, während es bisher im Jahr 2024 15 Straftaten bei der Kaserne gegeben habe.

Das Fazit von **Herrn Oidtmann** sei, dass es kein großes Problem bezüglich der Kriminalitätsentwicklung durch den Standort der Flüchtlingsunterkunft (Kaserne) gebe. Er stehe regelmäßig im Austausch mit Herrn Büchter, um bei Problemen schnell reagieren zu können.

**Vorsitzender Forster** bedankte sich bei **Herrn Oidtmann** für den Vortrag und übergab das Wort an **Frau Frieden**.

**Frau Frieden** äußerte, dass sie die Fallzahlen aus 2021 nicht nachvollziehen könne, da es zu diesem Zeitpunkt noch keine Flüchtlinge bei der Kaserne gegeben habe. **Herr Oidtmann** erklärte, dass die Auswertungsfaktoren gleichbleiben würden, auch wenn in dem Bereich noch keine Flüchtlingsunterkunft vorhanden gewesen sei.

**Herr Köhler** bedankte sich für den Vortrag und fragte **Herrn Müller** nach der Verweildauer in den Flüchtlingsunterkünften. **Herr Müller** erklärte, dass die Menschen in der Kaserne und in den Wohnungen dauerhaft dort wohnen bleiben sollen. Weiterhin wollte **Herr Köhler** wissen, wie die Qualität der Wohnungen sei. **Herr Müller** erläuterte, dass die Wohnungen nach bestimmten Standards und Mechanismen angemietet werden. Diese Vorgehensweise habe sich seit Beginn des Krieges bewährt.

**Abgeordneter Albrecht** bedankte sich ebenfalls für den Vortrag und wollte gerne wissen, ob im Vergleich zu den Deutschen, Ausländer krimineller seien. **Herr Oidtmann** erklärte, dass er die Frage aufgrund mangelnder Auswertung nicht beantworten könne und dass es unprofessionell wäre, solche Vergleiche anzustellen. Er wies darauf hin, dass es natürlich Kulturkreise gebe, die unterschiedlich auf bestimmte Situationen reagieren würden, jedoch sei eine pauschale Aussage über die Kriminalität von Ausländern im Vergleich zu Deutschen nicht möglich.

**Abgeordnete Ubben** fragte, ob sich die Zahl für 2021 komplett auf den Landkreis Aurich beziehe. **Herr Oidtmann** erklärte, dass sich die Zahl auf den Bereich der Kaserne im Stadtgebiet beziehe. Weiterhin wollte **Frau Ubben** von **Herrn Müller** wissen, ob der Landkreis Aurich keine Flüchtlinge mehr aufnehmen werde, wenn die Kapazitätsgrenze erreicht sei. **Herr Müller** erläuterte, dass dies nicht der Fall sein werde. Es handele sich um ein lebendes System, und die Quote könne sofort geändert werden, worauf man dann reagieren müsse.

**Abgeordnete Biller** äußerte Interesse am Ausländeranteil in der Stadt Aurich. **Herr Oidtmann** erklärte, dass man diese Daten filtern könne, jedoch zurzeit kein Handlungsbedarf bestehe.

**Abgeordnete Altmann** wollte gerne den jeweiligen Frauen- und Männeranteil wissen. **Herr Oidtmann** teilte mit, dass auch diese Informationen gefiltert werden könnten, ebenso wie das Alter der Betroffenen. Er wies jedoch darauf hin, dass ihm die Zahlen zu diesem Zeitpunkt nicht vorlägen.

**Vorsitzender Forster** fragte, ob sich die Zahlen auf die angezeigten Delikte oder auf die Verurteilungen beziehen. **Herr Oidtmann** erklärte, dass es sich hierbei um die reinen Eingangswerte handele. Diese Werte beinhalteten noch kein Ermittlungsergebnis und würden somit lediglich die Anzahl der angezeigten Delikte darstellen, ohne dass bereits eine rechtliche Bewertung oder Verurteilung erfolgt sei.



**Abgeordnete Altmann** interessierte sich dafür, welche Art von Delikten in den Zahlen enthalten seien. Sie fragte konkret, ob beispielsweise das Anbringen von Aufklebern durch Rechtsradikale im Bereich der Kaserne zur Anzeige gebracht werde. **Herr Oidtmann** bestätigte, dass solche Straftaten zur Anzeige gebracht werden. Die Abteilung Staatsschutz sei für die Bearbeitung dieser Fälle zuständig. Er fügte jedoch hinzu, dass kein übermäßiger Anstieg solcher Delikte zu verzeichnen sei.

**Vorsitzender Forster** bedankte sich bei **Herrn Oidtmann** und **Herrn Müller** für die informativen Vorträge und die intensive Arbeit.

**Herr Oidtmann** verließ daraufhin die Sitzung.

---

## TOP 8 Vorstellung Migrationsbericht

**Vorsitzender Forster** übergab das Wort an **Frau Eich** und **Frau Rücker von der KVHS**. Diese stellten den aktuellen Migrationsbericht anhand der anliegenden Präsentation vor (Anlage 2) und erläuterten die Gründe für die Erstellung des Berichts. Sie gaben einen Überblick über die Situation im Landkreis Aurich und hoben hervor, welche Herausforderungen und Entwicklungen zu beobachten sind. **Frau Rücker** erklärte zudem, dass die Zahlen für das Jahr 2023 noch nicht vollständig vorliegen würden.

Der aktuelle Migrationsbericht steht mittlerweile zur Verfügung und wurde als Anlage beigefügt (Anlage 3).

Nach dem Vortrag fragte **Abgeordnete Altmann** nach dem Frauenanteil bei den Integrationskursen. **Frau Eich** erklärte, dass es spezielle Integrationskurse für Frauen gebe, um deren Teilnahme zu fördern. Zudem betonte sie, dass während der Kurse eine Kinderbetreuung angeboten werde, die ebenfalls bei der KVHS stattfindet. Diese Maßnahmen sollten sicherstellen, dass Mütter besonders unterstützt werden und die Möglichkeit haben, an den Kursen teilzunehmen, ohne sich um die Betreuung ihrer Kinder sorgen zu müssen. Die genaue Anzahl der Frauen in den Kursen könne zurzeit nicht angegeben werden, jedoch könnten die Informationen nachgeliefert werden.

Nachträglich teilte **Frau Eich** per E-Mail folgendes zu dem Anteil der Frauen in den Sprach- und Integrationskursen mit. Es wurde die Statistik der angemeldeten Teilnehmenden im Hinblick auf die Geschlechterverteilung für das Jahr 2023 überprüft. Der Frauen- und Männeranteil ist nahezu ausgeglichen, es haben genauso viele Männer wie Frauen an den Kursen teilgenommen.

**Herr Köhler** fragte, ob die Kurse vollständig belegt seien. **Frau Eich** erklärte, dass dies in der Regel der Fall sei. Für Aurich seien 182 Personen auf der Warteliste und für Norden 141 Personen vermerkt. Die Wartezeit betrage etwa drei Monate. Zudem werde nach Lehrkräften gesucht.

**Erster Kreisrat Dr. Puchert** erläuterte, dass es schwierig sei, qualifiziertes Personal zu finden. Daher sei die Umsetzung nur mit einem Zeitversatz möglich.

**Abgeordnete Altmann** fragte, ob die Personen während der Wartezeit in einer anderen Form beschäftigt werden. **Frau Eich** erklärte, dass dies ganz unterschiedlich sei, je

nachdem, wo die Personen integriert worden seien. Einige würden einer Beschäftigung nachgehen, und es würden weiterhin niederschwellige Angebote bereitgestellt.

**Abgeordnete Biller** gab zu bedenken, dass die Personen ohne den Kurs nicht arbeiten können.

**Abgeordnete Altmann** gab den Hinweis, dass ihr die allgemeinen Ausführungen nicht ausreichen würden. Sie möchte daher genauere Informationen darüber haben, was die Personen während der Wartezeit machen. Eventuell sitzen diese Personen zuhause und möchten aktiv werden. Sie erkundigte sich nach den verfügbaren Angeboten für die Wartezeit. **Die KVHS** teilte mit, dass eine Übersicht über die niederschwelligen Angebote erarbeitet werde (Anlage 4). Die KVHS übermittelte die Anlage 4 nachträglich und teilte mit, dass es sich hierbei um eine Übersicht der gesamten Sprach- und Integrationskursangebote im Landkreis Aurich handelt. Neben den regulären Sprachkursen wurden auch niedrigschwellige Angebote, wie Lerncafés aufgeführt, die ohne Anmeldung besucht werden können. So lassen sich beispielsweise Wartezeiten auf den Integrationskurs überbrücken. Es werden ebenfalls zahlreiche Angebote durch Ehrenamtliche angeboten, z.B. in der freien evangelischen Gemeinde Aurich, im Familienzentrum Aurich, sowie über die Flüchtlingshilfe Aurich e.V..

**Abgeordneter de Vries** gab den Hinweis, dass es an der BBS speziell Klassen für Flüchtlinge gebe. Diese seien wahrscheinlich nicht in der Statistik erfasst.

**Vorsitzender Forster** erklärte, dass es den "Runden Tisch Flucht" gebe, wo diese Themen erarbeitet werden. In einer der nächsten Sitzung sollen die verschiedenen Bereiche vorgestellt werden. Er betonte, dass für Flüchtlinge viel mehr getan werde, als oft angenommen wird.

**Vorsitzender Forster** bedankte sich für den Vortrag der KVHS.

---

**TOP 9**      **Antrag von der Partei DIE LINKE. vom 09.05.2024; Angemessenheitsgrenze KDU für Transferleistungsbezieher\*innen anpassen**  
**Vorlage: X-AF/2024/020**

**Abgeordneter Fohrden** und **Abgeordneter Krüsmann** verließen die Sitzung.

**Vorsitzender Forster** übergab das Wort an **Abgeordnete Seelgen**. **Abgeordnete Seelgen** bat darum, dass die Verwaltung sich zunächst zu dem Antrag äußert. **Vorsitzender Forster** bat **Abgeordnete Seelgen**, den Antrag vorzustellen. Sie erklärte, dass sie kein Ausschussmitglied sei, aber dennoch gerne den Antrag in diesem Ausschuss präsentieren möchte.

**Abgeordnete Seelgen** wies darauf hin, dass die Wohnsituation aktuell sehr schwierig sei und viele Personen keine Wohnung finden könnten. Nach einer gewissen Zeit müssten die Hilfeempfänger den Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen und den anerkannten Kosten der Unterkunft aus dem Regelbedarf zahlen. In dem Schreiben vom Jobcenter fehle ein Hinweis darauf, was die Betroffenen unternehmen können, um die Zeit bis zur Kostensenkung zu verlängern. Es sei wichtig, den Personen mitzuteilen, welche Möglichkeiten sie haben, um gegen die Kürzungen vorzugehen. Darüber

hinaus bat sie darum, bei den Haushalten mit 1 bis 4 Personen die nächsthöhere Spalte der derzeit verwendeten Tabelle zu verwenden.

**Herr Kleen, Amtsleiter des Jobcenters**, trug zunächst vor und erläuterte, dass die Situation bekannt sei. In der Arbeitsgemeinschaft werde mit dem Amt für Jugend und Soziales über die einheitlichen angemessenen Werte abgestimmt. Er wies darauf hin, dass die Rechtsfolgen im SGB II und SGB XII identisch seien. Während der Corona-Pandemie habe es Sonderregelungen gegeben, die in dieser Zeit Anwendung fanden.

Im Anschluss trug **Frau Alcu** vom Jobcenter vor.

**Frau Alcu** erläuterte die Rechtslage und ging auf den § 22 Abs. 1 SGB II ein. Mit Einführung des Bürgergeldes ab dem 01.01.2023 gebe es eine Karenzzeit von einem Jahr ab Leistungsbezug, innerhalb derer die Bedarfe für Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt werden. Die Karenzzeit gelte nur für die Unterkunftskosten, nicht aber für Heizkosten. Soweit die Aufwendungen für Heizung und, nach Ablauf der Karenzzeit, die Aufwendungen der Unterkunft den angemessenen Umfang im Einzelfall übersteigen, seien sie als Bedarf so lange anzuerkennen, wie es der oder dem alleinstehenden Leistungsberechtigten oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zumutbar sei, durch einen Wohnungswechsel, Vermietung oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken – in der Regel jedoch längstens für sechs Monate.

Für die angemessenen Kosten der Unterkunft wird die Wohngeldtabelle zuzüglich 10 % herangezogen. Die angemessenen Heizkosten richten sich nach dem Bundesheizkostenspiegel. Diese Werte basieren auf der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes. **Herr Kleen** ergänzte, dass beim Bürgergeld grundsätzlich ein Jahr lang die tatsächlichen Kosten der Unterkunft anerkannt würden. Davor galt eine längere Periode aufgrund von sozialen Schutzregelungen, in der eine Senkung der Kosten nicht gefordert werden durfte. Ab Leistungsbezug habe der Personenkreis somit insgesamt 18 Monate Zeit, um die Unterkunftskosten zu senken. Eine Möglichkeit zur Kostensenkung sei u. a. das Verbrauchsverhalten.

**Frau Alcu** erläuterte, dass grds. zwischen Heizkosten und der Bruttokaltmiete unterschieden werde müsse. Im Wege einer Zugunsten-Prüfung werde aber die Summe aus den tatsächlichen Unterkunfts- und Heizkosten gebildet und mit dem Produkt der Gesamtangemessenheitsgrenze verglichen, bevor eine Kostensenkungsverfahren eingeleitet werde. Sie wies darauf hin, dass von einer Absenkung abgesehen werden könne, wenn die Heizkosten zusammen mit den Kosten der Unterkunft insgesamt angemessen seien. Die Kolleg\*innen im Jobcenter führen vor Einleitung eines Absenkungsverfahrens ebenfalls eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durch. Es werde beispielsweise die Höhe der Umzugskosten ermittelt. Sei die Differenz zwischen den tatsächlichen und den angemessenen Unterkunftskosten sehr gering, könne vorübergehend von einer Absenkung abgesehen werden.

Zudem betonte sie, dass eine Absenkung nicht vorgenommen werde, wenn besondere Umstände des Einzelfalls vorlägen, die eine Absenkung für den Hilfeempfänger unzumutbar oder unmöglich machen könnten – beispielsweise aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder anderer individueller Belastungen.

**Frau Alcu** erläuterte, dass die Beweislast beim Hilfeempfänger liege und eine Unzumutbarkeit vor dem Jobcenter begründet und ggfs. mit Nachweisen belegt werden müsse (z.B. durch ärztliche Bescheinigung, psychologisches Gutachten). Sie erklärte darüber hinaus, dass, wenn es nicht möglich sei, eine angemessene Wohnung zu fin-





den, Bemühungsnachweise erforderlich seien, die die Wohnungssuche belegen. Diese Nachweise sollten dokumentieren, welche Schritte der Hilfeempfänger unternommen habe, um eine geeignete Unterkunft zu finden.

**Herr Kleen** erklärte, dass es noch Wohnungen gebe, die im angemessenen Rahmen lägen. Er wies darauf hin, dass in ca. 40 % der Fälle eine Zusicherung für die Übernahme der tatsächlichen Kosten erteilt werde, während dies in 60 % der Fälle nicht der Fall sei. Zudem betonte er, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden müssten, da es sich um Bundesrecht handle. Dies dürfe nicht ausgesetzt werden. Des Weiteren informierte er darüber, dass der Bund sich mit 60 % an den Kosten beteilige.

**Herr Köhler** teilte mit, dass aufgrund der zugesandten Schreiben vom Jobcenter der Eindruck entstanden sei, dass Druck ausgeübt werde. **Herr Kleen** erklärte daraufhin, dass es sich um ein Hinweisschreiben und ein Standardanschreiben handle. Diese Schreiben müssten versendet werden, damit eine Absenkung möglich sei. Er wies darauf hin, dass die Hilfeempfänger\*innen zusätzlich zum ursprünglichen Hinweisschreiben, ein ergänzendes Erinnerungsschreiben erhalten hätten, welches u. a. die betreffenden Bemühungsnachweise erneut anfordert, damit im Weiteren eine einzelfallbezogene Prüfung vorgenommen werden könne. **Herr Kleen** betonte, dass die schwierige Situation durchaus bekannt sei, jedoch hätten die Personen ein halbes Jahr Zeit zu handeln. Jede Absenkung sei eine Einzelfallentscheidung.

**Abgeordneter Biller** wies darauf hin, dass mit den Vermietern gesprochen werden müsse, um sicherzustellen, dass die Personen sorgsamer mit dem Verbrauch umgehen. **Herr Kleen** erklärte, dass die Eigenverantwortung bei den Hilfeempfängern liege. Durch das Schreiben werde ein Hinweis gegeben, und anschließend müssten die Personen eigenverantwortlich handeln. Ein anderes Vorgehen wäre nicht leistbar.

**Abgeordnete Seelgen** erläuterte, dass die Absenkungsschreiben nicht an den Heizkosten festgemacht werden sollten, da in vielen Wohnungen die Heizkosten zentral heruntergeregelt würden. Sie wollte außerdem wissen, wie mit den alten Fällen umgegangen werde, die das zweite Hinweisschreiben nicht erhalten hätten. **Herr Kleen** erklärte, dass in dem damaligen Schreiben auch der Passus „nachweislich bemüht“ enthalten war. Im zweiten Schreiben werde detaillierter darauf eingegangen. Er wies zudem auf die Mitwirkungspflichten der Hilfeempfänger\*innen hin.

**Abgeordneter Albrecht** erläuterte, dass es keine leichte Aufgabe sei, die Gesetze einzuhalten. Er wies darauf hin, dass es beispielsweise Witwen gebe, die unverschuldet in die Hilfebedürftigkeit rutschen. Ihm sei es wichtig zu erfahren, wie viele Fälle es gebe, in denen die Kosten gesenkt worden seien und wie mit Preisschwankungen umgegangen werde. Dies solle seiner Meinung nach qualifizierter dargestellt werden.

**Herr Kleen** teilte mit, dass der Bundesheizkostenspiegel herangezogen werde. Er betonte, dass niemandem unterstellt werde, in einer zu warmen Wohnung zu sitzen. Das Jobcenter habe bestimmte Rahmenbedingungen und Höchstwerte. In einer der nächsten Sitzungen könne dargestellt werden, wie die Höchstwerte ermittelt werden.

**Frau Pieschke** gab den Hinweis, dass die Formblätter für einige Personen zu kompliziert geschrieben seien. Sie wies darauf hin, dass die Formblätter auch in einfacher Sprache erhältlich sein müssten. Die Stadt Kassel mache dies bereits und habe eine positive Resonanz erhalten. **Herr Kleen** werde diesen Hinweis mitnehmen und in Zukunft im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten berücksichtigen. Es werde bereits versucht, die Online-Anträge einfacher zu gestalten.

**Herr Tobiasen** erklärte, dass die Personen, die von der LEG eine Wohnung beziehen, hohe Nachzahlungen leisten müssten, teilweise mehrere Tausend Euro. Diese Beträge lägen jenseits der Angemessenheitsgrenzen, was dazu führe, dass sich die Leute verschulden würden. Er wies darauf hin, dass bereits Ratenzahlungen von alten Abrechnungen bestünden und für die Nachzahlung der neuen Abrechnung erneut eine Ratenzahlung vereinbart werden müsse. Zudem äußerte er, dass die Nebenkostenabrechnungen nicht verständlich seien. **Herr Kleen** verwies in diesem Zusammenhang auf den Mieterschutzbund und machte deutlich, dass das Jobcenter hier nicht eingreifen könne.

**Abgeordnete Ubben** verließ die Sitzung.

**Abgeordnete Altmann** fragte nach der Anzahl der Fälle, in denen eine Einzelfallentscheidung getroffen worden sei. Zudem wies sie darauf hin, dass die Verwendung einfacher Sprache mithilfe von Künstlicher Intelligenz möglich sei, da komplexe Texte dadurch verständlicher dargestellt werden könnten. Ihr sei es auch wichtig zu erfahren, wie intensiv der Personenkreis Wohnungen suchen müsse, und wünschte sich dazu konkrete Beispiele.

**Herr Kleen** teilte mit, dass den Kolleg\*innen bewusst sei, mit welchem Personenkreis sie es zu tun hätten. Es werde immer im Einzelfall geprüft, ob eine Absenkung notwendig sei. Er erklärte, dass er die Hoffnung habe, dass sich viele Fälle mit der neuen Wohngeldtabelle, die ab dem 01.01.2025 greife, und den damit verbundenen angemessenen Kosten der Unterkunft erledigen würden. **Herr Kleen** betonte, dass er kein Interesse daran habe, die Hilfeempfänger\*innen aus ihren Wohnungen zu drängen. **Vorsitzender Forster** schlug vor, eine Klausurtagung zu diesem Thema zu veranstalten. Er stellte klar, dass das Jobcenter verantwortungsbewusst arbeite und sich bemühe, dem Ziel gerecht zu werden.

**Abgeordnete Seelgen** erklärte, dass der Antrag Bestandteile enthalte, die wahrscheinlich so nicht umsetzbar seien. Sie bat um eine Statistik der Ausnahmen und Absenkungen und äußerte den Wunsch, den Antrag zu vertagen.

**Vorsitzender Forster** schlug vor, den Antrag als erledigt anzusehen, wenn das Jobcenter durch praktisches Handeln entsprechende Maßnahmen ergreife. Zudem werde der Antrag auf Wiedervorlage gelegt. Er betonte, dass der Antrag nicht abgelehnt werde, sondern vielmehr als Dauerauftrag betrachtet werden solle.

**Vorsitzender Forster lies über den Vorschlag im Ausschuss abstimmen.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

⇒ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 10**      Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

**Abgeordneter de Vries** fragte, welche Maßnahmen gegen die Immobiliengesellschaft unternommen werden sollten. Er betonte, dass Kontakt zur LEG gesucht werden müs-

se und erkundigte sich, ob man eventuell versuchen könne, Druck bei einer Klausurta-  
gung aufzubauen.

**Abgeordnete Seelgen** wies darauf hin, dass die KDU-Richtlinie nicht auf der Internet-  
seite des Landkreises zu finden sei. Von der Verwaltung wurde erklärt, dass die Richtli-  
nie zwischenzeitlich nicht auf der Seite verfügbar gewesen sei, sie jedoch nun wieder  
online sei.

---

**TOP 11**      **Einwohnerfragestunde**

**Herr Erdwiens von der Arbeitsloseninitiative** teilte mit, dass die Stromkosten nicht zu  
den Kosten der Unterkunft (KDU) gehören.

---

**TOP 12**      **Schließung der Sitzung**

**Vorsitzender Forster** schloss die Sitzung um 17:07 Uhr.

---

\_\_\_\_\_  
gez. Forster  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
gez. Winzenborg  
Protokollführerin

